

Basisdemokratische Partei Deutschland
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte
dieBasis MSE
Demokratiebüro
Feldstraße 2

17033 Neubrandenburg



Stadt Neubrandenburg
Gemeindewahlbehörde
z. Hd. der Gemeindewahlleiterin Heike Rathsack
Friedrich-Engels-Ring 53

17033 Neubrandenburg

25. Juli 2024

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg am 09.06.2024 und der Nachwahl am 14.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte der Basisdemokratischen Partei Deutschland und persönlich als Wahlberechtigter lege ich, Ralph Henning, gemäß § 35 Abs. 1 LKWG M-V Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg vom 09.06.2024 und vom 14.07.2024 ein.

Wir sehen gesetzliche Vorgaben für die Durchführung der Wahl nach demokratischen Grundsätzen, einer Gleichbehandlung und die Chancengleichheit bei der Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg am 09.06.2024 und der Nachwahl am 14.07.2024 im Zuge von wahlorganisatorischen Entscheidungen Ihrer Behörde im Vorfeld der Wahl (Festlegungen zur Nachwahl) sowie durch Rechtsverstöße bei der Wahldurchführung selbst verletzt. Diese können nach unserer Auffassung Auswirkungen auf das Wahlergebnis gehabt haben und sind damit mandatsrelevant im Sinne von § 40 Abs. 2

Eine ausführliche Begründung dieser Feststellung werde ich zeitnah nachreichen.

Ich bitte Sie, den Eingang des Einspruches zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Henning
Basisdemokratischen Partei Deutschland
Vorsitzender des Vorstandes Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte